



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 10. November 2017

45. Stück

337.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf	491
338.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf	492
339.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld	492
340.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz	493
341.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf	493
342.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesfleck	493
343.	Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau	494

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3320-10001-8-2017

337. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3320-10001-8-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf vom 18. August 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf beinhaltet in der KG Kleinmutschen die Umwidmung in „Grünfläche - Jagdhütte“. Weiters erfolgt in der KG Unterpullendorf eine Anpassung im Bereich der Kenntlichmachung der L225. In den KG Frankenu, Großmutschen und Unterpullendorf erfolgen Berichtigungen im Bereich von Verkehrsflächen und der Gemeindegrenze auf Basis der aktuellen DKM.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3367-10001-19-2017

338. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3367-10001-19-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf vom 21. Juni 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Müllendorf wird eine Umwidmung in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3390-10002-16-2017

339. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3390-10002-16-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 23. August 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“, „Deponie - Bodenaushub“, „Grünfläche - Bioabfallsammelstelle, - zwischenlagerung und Kompostierung“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ und „Bauland - Dorfgebiet“. Außerdem werden als „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“ festgelegte Flächen kenntlich gemacht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3397-10002-10-2017

340. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3397-10002-10-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 19. August 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz wird eine Umwidmung in „Grünfläche - Weingut“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3431-10003-8-2017

341. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3431-10003-8-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 17. August 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weppersdorf erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ und „Grünfläche - Grüngürtel“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3433-10002-17-2017

342. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesfleck

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3433-10002-17-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesfleck vom 18. August

2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesfleck werden in der KG Wiesfleck Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche - Tierhaltung“, „Grünfläche - Rückhaltebecken“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ durchgeführt. In der KG Schreibersdorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Weiters erfolgen im Gemeindegebiet Kenntlichmachungen sowie Anpassungen von Kenntlichmachungen im Bereich der Landesstraße L356 sowie von „Gewässern (oberirdisch)“ und „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3436-10002-10-2017

343. Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2017 unter Zahl: A2/L.RO3436-10002-10-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfau vom 23. August 2017, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Weiters erfolgen Anpassungen im Bereich der Landesstraße L378.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

Leiter Stabsstelle Informationssicherheit und technischer Datenschutz - Chief Information Security Officer (CISO)

Der IT-Sicherheitsbeauftragte oder Chief Information Security Officer (CISO) hat im Auftrag der Geschäftsführung die Aufgabe die Informationssicherheit innerhalb der KRAGES zu koordinieren und innerhalb des Unternehmens voranzutreiben.

Aufgabenbereich:

- Sicherheitsrelevante Prozesse identifizieren, entwickeln, implementieren, aufrechterhalten und kontinuierlich verbessern, um operationelle Risiken des Unternehmens zu reduzieren. Verantwortlich für einen proaktiven Schutz von Menschen, Organen und Organvertretern.
- Beaufsichtigung des Identity- und Access-Managements sowie die Einrichtung und Überwachung der Sicherheitsarchitektur.
- Ausführung elektronischer und digital-forensischer Ermittlungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Führungskräften zur Etablierung eines Disaster-Recovery- (DR-) und Betriebskontinuitätsmanagements.
- Aufbau und Betrieb eines integrierten Managementsystems zur Informationssicherheit und Datenschutz (IS/DSMS).
- Ausarbeitung, Anpassung von Sicherheitsvorschriften (Datensicherung, Schutz vor Computerviren, Zugriff auf externe Ressourcen) und anschließende Auditierung der Organisation.
- Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Informations- und Kommunikationstechnologien für ihre Arbeit nutzen.

Anforderungen:

- IT-Studium mit Schwerpunkt IT-Security (Bachelor)
- Umfassende Kenntnisse IT-Security Management (Ausbildung zum ISO27001 ISMS Lead Auditor erwünscht)
- IT-Service Management Ausbildung (Zertifizierung erwünscht)
- Umfassende Kenntnisse IT-Security nach dem Stand der Technik
- Projektmanagementausbildung
- Sehr gute Kenntnisse von IT-Technologien und Netzwerkstrukturen nach Stand der Technik
- Kenntnisse bezüglich ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) erwünscht

Abgerundet wird ihr persönliches Profil durch:

- Ihre Flexibilität sowie Lösungs- und Umsetzungsorientierung
- Ihre Teamfähigkeit
- Ihre Selbstständigkeit, Kundenorientierung und hohe Einsatzbereitschaft
- Betriebswirtschaftliches Verständnis, proaktive Arbeitsweise und analytisches Denkvermögen

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Stelle in einem hoch dynamischen Unternehmen mit einem jungen, motivierten Team
- Eine persönliche und fachliche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit

Die Aufnahme ist als Angestellte/r, vorerst befristet auf 1 Jahr, in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 5.096,40 brutto. Dieses Gehalt kann sich aufgrund besonderer Qualifikationen und Rahmenbedingungen erhöhen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21. November 2017 an die
KRAGES Direktion, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt
oder per E-Mail an: bewerbungen@krages.at

**KRAGES
DIREKTION
EISENSTADT**

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

PFLEGEASSISTENZ

**SCHWERPUNKT
KRANKENHAUS
OBERWART**

Ihre Qualifikationen:

- Berufsausbildung als Pflegeassistentin bzw. Pflegehilfe (Zusatzausbildung für Gips- oder OP-Assistenz wäre von Vorteil)
- Fach- und Sozialkompetenz
- Hohes Engagement
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K5a, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.817,60 brutto (bei Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 28. November 2017 an das
a. ö. Krankenhaus Oberwart,

z. Hd. **Herr Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc**
Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/32121,
oder per E-Mail an andreas.schmidt@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa-platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur